

### 3 Varianten zur Abrechnung psychotherapeutischer Leistung bei der BVAEB

Mit 1.1.2020 wurden die ehemalige BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) und die ehemalige VAEB (Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau) zur BVAEB zusammengelegt.

**Folgende Möglichkeiten einer psychotherapeutischen Versorgung stehen den BVAEB-Versicherten jetzt offen:**

<b>Variante 1: Kostenzuschuss für psychotherapeutische Behandlung:</b>	<b>Variante 2: Vollfinanzierte Psychotherapie NUR bei der BVAEB!</b>	<b>Variante 3: Vollfinanzierte Psychotherapie über die NÖ Versorgungsvereine</b>
<p>Der Zuschuss für alle BVAEB-Versicherten beträgt bei einer Einzeltherapie einheitlich € 40,- für 50 min. bzw. € 23,34 für 25 min. (Gruppensitzung á 45 Min € 9,34, á 90 Min € 13,34, max. 10 TN)</p> <p>Für einen Antrag auf Kostenzuschuss verwenden Sie das 2-seitige Formular, das auf der Website der BVAEB zur Verfügung steht <a href="http://www.bvaeb.at/cdscontent/load?contentid=10008.711938&amp;version=1617103147">www.bvaeb.at/cdscontent/load?contentid=10008.711938&amp;version=1617103147</a> Der/die PatientIn reicht um den Zuschuss bei der KK ein.</p>	<p><b>Alle KollegInnen</b>, die in der BMG-Liste als PsychotherapeutInnen eingetragen sind, können BVAEB-Versicherte bis zu max. <b>30 Stunden</b> voll abrechnen. Seit 1.4.2022 beträgt das Honorar für 50 Min ET € 63,07/ET bzw. und € 24,81 für GT.</p> <p><b>ACHTUNG:</b> Ab der 31. Stunde ist <u>keine weitere vollfinanzierte Psychotherapie</u> möglich. Ab dann kann vom Versicherten NUR noch ein Kostenzuschuss beantragt werden.</p>	<p>KollegInnen, die in NÖ einen <b>NÖGPV</b> oder <b>VaP-Vertrag</b> haben, können alle BVAEB-Versicherten über diese Versorgungsvereine abrechnen. (dies war vor der Fusionierung nur für BVA-Versicherte möglich)</p> <p>Hierbei gelten die Bedingungen der Versorgungsvereine.</p>

#### Vorgehensweise bei Variante 2:

Beim Erstgespräch mit Ihrer/m PatientIn füllen Sie die Formulare „**Erstrechnung mit Abtretungserklärung**“ und das Formular „**Therapeutenangaben – Diagnostik bei Behandlungsbeginn**“ aus und schicken diese per Post an die BVAEB.

Ab dann benötigen Sie nur noch das Formular „**Folgerechnung**“ für Ihre Honorarabrechnung. (Honorare an die BVAEB können auch über das elektronische Abrechnungsportal ELDA abgewickelt werden. Dazu benötigen Sie einen Zugang zu ELDA. Details unter: [www.elda.at](http://www.elda.at))

Wenn Sie mehr als die genehmigte Stundenanzahl benötigen, verwenden Sie für die weitere Genehmigung das Formular „**Therapeutenangaben – Fortsetzungsantrag**“.

**ACHTUNG:** Nach diesem Abrechnungsmodell wird dem/r PatientIn bei einem Fortsetzungsantrag ab der 31. Stunde **NUR noch ein Kostenzuschuss** gewährt.

#### FÜR ALLE 3 Varianten gilt:

Die ersten 10 Therapieeinheiten sind antragsfrei.

Der/die PatientIn benötigt zwischen der 1. und der 2. Stunde die gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung der ärztlichen Untersuchung.